



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Stand der extern beauftragten Klimawandelfolgen-Risikoanalyse für Schleswig-Holstein

In der 45. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 17. September 2025 wurde seitens der Landesregierung ausgeführt, dass im Rahmen der Erarbeitung einer Klimafolgen-Anpassungsstrategie eine Klimawandelfolgen-Risikoanalyse extern beauftragt worden sei und diese dem zuständigen Ministerium in Kürze final zugehen werde.¹

1. Liegt die extern beauftragte Klimawandelfolgen-Risikoanalyse der Landesregierung mittlerweile vor, und wenn ja, seit welchem Zeitpunkt?

Die vollständige Klimarisikoanalyse soll Ende März 2026 vorliegen. Seit August 2025 liegen bereits die Klimaanalyse sowie Teile des erweiterten Klimafolgenmonitorings, beides Bestandteile der Klimarisikoanalyse, in finaler Form vor und sind auf der Internetseite der Landesregierung zum Klimawandel öffentlich hier einsehbar:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/klimaschutz/klimaanpassu>

¹ Vgl. https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/uua/niederschrift/2025/20-045_09-25.pdf, S. 15.

[ng](#)

2. Falls die Analyse noch nicht vorliegt: Aus welchen Gründen hat sich die Fertigstellung oder Übergabe verzögert, und wann rechnet die Landesregierung nun mit dem finalen Vorliegen der Ergebnisse?

Die Fertigstellung des Abschlussberichts, einschließlich des letzten und für die Klimaanpassungsstrategie zentralen Teils der Klimarisikoanalyse, der Abschätzung künftiger Klimawandelfolgen, soll bis Ende März 2026 erfolgen.

Grund dafür sind Mehraufwände, die sich im Prozess insbesondere bei der Erweiterung des Klimafolgenmonitorings sowie bei der Abschätzung künftiger Klimawandelfolgen ergeben haben.

Mit der Fertigstellung bis Ende März soll sichergestellt werden, dass komplexe Arbeitsschritte wie die Ausarbeitung der Klimawirkungen, die datenbasierte Hinterlegung der einzelnen Risikokomponenten sowie die ressortübergreifende Abstimmung und Bewertung der Klimarisiken mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt werden können.

3. Insofern die Analyse vorliegt: Welche zentralen Ergebnisse und Kernaussagen enthält die Klimawandelfolgen-Risikoanalyse?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Klimawandelfolgen-Risikoanalyse fachlich und politisch?
5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Risikoanalyse für die weitere Ausgestaltung der Klimafolgen-Anpassungsstrategie des Landes?

Die Fragen 3 bis 5 werden gebündelt beantwortet:

Eine Bewertung und Schlussfolgerung ist erst nach Fertigstellung der Analyse möglich.